

Praktikumsrichtlinie

für den Diplom Studiengang

Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung

(Stand: September 2014)

1. Die Studierenden haben im Rahmen des Hauptstudiums ein Praktikum zu absolvieren. Es ist in § 16 der Studienordnung für den Diplomstudiengang Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung vom 5. September 2001 geregelt.
2. Ziel des Praktikums ist es, Einblicke in Berufsfelder in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden zu gewinnen. Die Studierenden sollen sich mit der zukünftigen Berufssituation und mit Arbeitsabläufen vertraut machen und gemacht werden.

Im einzelnen dient das Praktikum:

- dem Einblick der Studierenden in für Soziologinnen und Soziologen relevante Berufs- und Tätigkeitsfelder sowie deren Anforderungen,
 - der Anwendung von Kenntnissen aus dem Studium in der Praxis, der Überprüfung der bisher im Studium erworbenen Kenntnisse auf ihre Praxisrelevanz sowie der Identifizierung fehlender Wissensbereiche als Voraussetzung für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Hauptstudiums,
 - dem Zuerwerb von sozialer Kompetenz und
 - der Verbesserung der Berufseinmündungschancen.
3. Um mit betrieblichen Strukturen und Arbeitsweisen besser vertraut werden, sollen die Praktikantinnen/Praktikanten nach entsprechender Einarbeitungszeit im Praktikum mit konkreten Aufgabenstellungen betraut werden (Aufgabenorientierung statt Überblicksorientierung). Das Praktikum dient also nicht nur dem bloßen Kennenlernen und Beobachten von Arbeitsbereichen.
 4. Das Institut für Soziologie (die/der Praktikumsbeauftragte) bietet im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfe bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen an. Der/dem Beauftragten obliegt es, Informationen über mögliche Praktikumsplätze zu erschließen und Informationen zu sammeln, die den Studierenden bei ihrer Suche nach einem Praktikum unterstützen.
 5. Den Studierenden obliegt es, sich über die Unterstützungsleistungen des/der Praktikumsbeauftragten hinaus um entsprechende Praktikumsstellen zu bemühen.
 6. Das Praktikum ist während des Hauptstudiums zu absolvieren. Es hat eine Dauer von mindestens 320 Stunden, die in Vollzeit (8 Wochen) oder auch in Teilzeit (nach beliebiger Zeiteinteilung) erbracht werden können. Es wird empfohlen, das Praktikum

während der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Aus studienorganisatorischen Gründen ist es ratsam, das Praktikum im ersten Abschnitt der Hauptstudiums durchzuführen.

7. Zur Vorbereitung des Praktikums werden die Praktikumsrichtlinien in den Veranstaltungen des Grundstudiums besprochen. Außerdem beraten die/der Praktikumsbeauftragte sowie die Mentorinnen und Mentoren über die Anforderungen im Zusammenhang mit dem Praktikum.
8. Über das Praktikum haben die Studierenden eine Präsentation auf dem Praktikumstag anzufertigen, oder, sofern vom Institut angeboten, einen schriftl. Praktikumsbericht, d.h. eine äquivalente Leistung, zu erbringen. Die Anerkennung der erbrachten Leistung erfolgt durch die/den Praktikumsbeauftragte/n. Vorgaben für die „Präsentation“ werden von der/dem Praktikumsbeauftragten rechtzeitig offiziell auf der Informationsveranstaltung zum Praktikum bekannt gegeben. Auf dieser Veranstaltung können sich die Studierenden verbindlich zur Präsentation auf dem Praktikumstag anmelden. Der Termin der Informationsveranstaltung wie auch der des Praktikumstags sind dem Vorlesungsverzeichnis der TU Berlin zu entnehmen
9. Die Praktikumspräsentation oder die äquivalente Leistung dient vor allem der soziologischen Reflexion der im Praktikum gewonnen Erfahrungen.
10. Darüber hinaus dient die Praktikumspräsentation oder die äquivalente Leistung der Berufsorientierung der Praktikantinnen/Praktikanten, der Orientierung der/des Praktikumsbeauftragten und der Information von Studierenden, die auf der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz sind.
11. Aufbau der Präsentation auf dem Praktikumstag:
Das Referat soll 15 Minuten dauern. Im Mittelpunkt des Referats steht die soziologische Reflexion der Tätigkeitsbereiche und Aufgaben im Praktikum. Es soll wie folgt strukturiert werden:
 - a. Kurze Einleitung: Praktikumsgeber und Tätigkeit im Praktikum
 - b. Soziologische Fragestellung
 - c. Theoretische Grundlagen
 - d. Soziologische Analyse der eigenen Tätigkeit anhand der Fragestellung und der theoretische Grundlagen
 - e. Abschließende Bilanz
12. Anzufertigendes Handout (zusätzlich zur Präsentation):
Darüber hinaus soll ein Handout (1-2 Seiten) mit folgenden Punkten angefertigt werden:
 - a. Name, Anschrift und Tätigkeitsbereich des Praktikumsgebers
 - b. Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang des Praktikums
 - c. Vergütung
 - d. Argumentationsstruktur des Referats

13. Roundtable-Diskussionen (zusätzlich zur Präsentation):
Alle Studierenden sollen zusätzlich ein Eingangsstatement (max. 2 Minuten) zu diesen beiden Themen vorbereiten:
- a. Welche Kenntnisse des bisherigen Soziologiestudiums konnten im Praktikum angewandt werden ?
 - b. Waren die Tätigkeiten und Erfahrungen für die Orientierung des weiteren Studiums und/oder für die Berufsüberlegungen nützlich?
14. Über die ordnungsgemäße Erfüllung des Praktikumsnachweises befindet die/der Praktikumsbeauftragte als prüfungsberechtigte(r) Lehrende(r) des Studienganges Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung. Er/sie stellt einen Praktikumsnachweis aus, der als Prüfungsvoraussetzung gem. § 23, Abs. 6 gilt.
15. Die Arbeit der/des Praktikumsbeauftragten wird durch den Prüfungsausschuss unterstützt. Bei Konflikten ist dieser Ausschuss anzurufen.